

Beschluss Inklusion in Schule weiterdenken: von der individuellen Lösung zur strukturellen Antwort für alle

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 20.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir GRÜNE stehen wie keine andere Partei zur vollständigen Umsetzung der UN-
2 Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden staatlichen Ziele und
3 individuellen Rechte. Alle aktuellen rechtlichen Umsetzungsschritte sind aus
4 dieser Perspektive Erfolge. Gleichzeitig wissen wir, dass noch viel Wegstrecke
5 vor uns liegt und wir dabei auch strukturelle Fragen stellen müssen. Wie GRÜNE
6 machen uns genau auf diesen Weg, wir wollen auch bei der Schule ein System, das
7 allen Kindern den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Schulabschluss
8 ermöglicht. Bis wir dieses System erreicht und die nächsten Schritte gemacht
9 haben, verteidigen wir die aktuellen individuellen Rechtsansprüche energisch.
10 Auch in einem inklusiveren Bildungssystem bleiben individuelle Rechte, die durch
11 strukturelle Maßnahmen besser eingebettet werden und wirksame
12 Rechtsdurchsetzung, unverzichtbar.

13
14 Inklusion beginnt mit einer einfachen Erkenntnis: Menschen sind unterschiedlich,
15 und sie alle gehören dazu. Genau diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft aus.
16 Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben
17 können. Nicht das Individuum muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen
18 so gestaltet sein, dass Teilhabe für alle selbstverständlich wird. Barrieren
19 entstehen nicht durch Unterschiede zwischen Menschen, sondern dort, wo Zugänge
20 fehlen, Regeln ausschließen und Vielfalt nicht mitgedacht wird. Eine
21 Gesellschaft, die diese Verantwortung ernst nimmt, schafft Räume, in denen
22 Menschen unabhängig von Behinderungen, Herkunft oder sozialem Hintergrund
23 selbstverständlich dazugehören. Dafür setzen wir uns ein: auf kommunaler Ebene,
24 im Land, auf Bundesebene und in Europa.

25 Inklusion in der Schule

26 Das gilt besonders für unsere Schulen. Schule steht heute vor anderen
27 Herausforderungen als früher. Kinder bringen sehr unterschiedliche
28 Lebensrealitäten mit: eigene Fluchterfahrungen, Armut, Behinderungen. Die
29 Anforderungen an Lehrkräfte sind enorm. Sie sollen Inhalte vermitteln, als Coach
30 begleiten und gleichzeitig sozialarbeiterische Aufgaben übernehmen. An diesen
31 Ansprüchen kann man nur scheitern. Wir brauchen Antworten auf ein System, das
32 diverser ist als je zuvor.

33 Die Folgen sind seit Jahren sichtbar: Die Zahlen in der Eingliederungshilfe
34 steigen stetig, denn die Bedarfe sind groß. Nach aktueller Gesetzeslage kann es
35 in Klassen zu Fällen kommen, dass mehrere Schulbegleitungen gleichzeitig
36 anwesend sind, sich allerdings nur um ein einzelnes Kind kümmern dürfen. Weil
37 das Thema vielschichtig ist, lohnt ein genauerer Blick auf die Rechtslage. Für
38 Schulbegleitung gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB IX richtet sich im
39 Rahmen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit geistiger, körperlicher
40 oder Mehrfachbehinderung, bewilligt durch das Sozialamt. § 35a SGB VIII richtet

41 sich im Rahmen der Jugendhilfe an junge Menschen mit drohender oder bestehender
42 seelischer Behinderung, bewilligt durch das Jugendamt. Bei allem Weiterdenken
43 gilt unbedingt: Kinder, die aufgrund körperlicher Einschränkungen ohne
44 individuelle Schulbegleitung nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen
45 selbstverständlich weiterhin einen individuellen Anspruch auf diese
46 Unterstützung haben. Diese Einzelfallhilfen sind und bleiben unverzichtbar.
47 Ebenso muss die Planungssicherheit gestärkt werden. Bei dauerhaftem
48 Unterstützungsbedarf darf Schulbegleitung nicht jedes Jahr zum
49 Unsicherheitsfaktor werden. Familien, die ohnehin erheblichen Aufwand leisten,
50 um für ihre Kinder einzutreten, brauchen keine Antragsverfahren, die sich Jahr
51 für Jahr wiederholen, obwohl sich am Bedarf nichts geändert hat. Längerfristige
52 Bewilligungen, möglichst für die gesamte Schullaufbahn, müssen möglich sein.

53 Die Realität anerkennen: Herausforderungen für alle Beteiligten

54 Schulbegleitung wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und ist formal
55 kein Teil des pädagogischen Schulteams. Die Klassenlehrkraft hat keine
56 Weisungsbefugnis gegenüber der Schulbegleitung. Pädagogische Absprachen
57 entstehen nur, wenn alle Beteiligten es wollen und die Zeit dafür finden.
58 Manchmal gelingt das gut, strukturell gesichert ist es nicht. Wachsende Klassen
59 und zunehmende Heterogenität kommen erschwerend hinzu. Dazu kommt, dass die
60 Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt gehalten haben. So
61 entsteht ein System, das auf viele Einzelhilfen reagiert, statt strukturell für
62 Entlastung und echte Teilhabe zu sorgen. Für die Kinder selbst hat das oft eine
63 weitere Konsequenz: Unterstützung, die Teilhabe möglich, aber auch sichtbar
64 macht, dass man anders ist als alle anderen. Auch Eltern geraten zunehmend in
65 schwierige Situationen. Sie erleben Druck und indirekte Erwartungen, zusätzliche
66 Hilfen zu beantragen oder Entscheidungen im Sinne des Systems zu treffen, statt
67 dass das System selbst verlässliche Strukturen bereitstellt. Und schließlich die
68 Arbeitsbedingungen der Schulbegleiter*innen selbst: befristete Verträge, wenige
69 Stunden, abhängig vom bewilligten Umfang, keine verbindlichen
70 Qualifikationsanforderungen, Supervision vom Träger abhängig. Das macht diese
71 Arbeit für gut ausgebildete Fachkräfte wenig attraktiv. Manche Träger versuchen
72 mit Poollösungen gegenzusteuern, um die Zahl der Erwachsenen in Klassen zu
73 reduzieren, Kindern weniger das Gefühl zu geben, anders zu sein und attraktive
74 Stellen zu schaffen. Doch auch die Poollösung allein löst das Problem nicht.

75
76 Auch Pflegeanteile müssen klar anerkannt und angemessen vergütet werden.
77 Körperbezogene Unterstützung und pflegerische Tätigkeiten gehören für manche
78 Kinder selbstverständlich zum Schulalltag. Diese Aufgaben dürfen nicht
79 unausgesprochen vorausgesetzt oder nebenbei erwartet werden. Sie müssen fachlich
80 benannt, professionell eingeordnet und entsprechend bezahlt werden.

81 Was sich ändern muss

82 Für uns GRÜNE NRW ist klar: Wir stehen für eine Schule, die trägt. Unser Ziel
83 ist eine hilfreiche, individuell anpassbare und diskriminierungsfreie Hilfe.
84 Kinder haben ein Recht auf Schule, in der Teilhabe wirklich möglich ist.
85 Schulbegleitung muss deshalb aus der strukturellen Isolation der
86 Eingliederungshilfe heraus und in das multiprofessionelle Team der Schule
87 integriert werden. Qualifikation, pädagogische Einbindung und Arbeitsbedingungen
88 müssen verbindlich geregelt sein.

89 Pädagogische Klassenbegleitung perspektivisch als Standard verankern

90 Wir GRÜNE wollen das aktuelle System weiterentwickeln. Unser Vorschlag: Jede
91 Klasse bekommt perspektivisch eine pädagogische Klassenbegleitung. Diese Person
92 ist täglich dabei, lernt die Schüler*innen und die Dynamik der Gruppe kennen und
93 ist verlässliche Ansprechperson für Kinder, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit
94 gleichermaßen. Die pädagogische Klassenbegleitung ist fester Teil des
95 pädagogischen Teams. Sie bringt mindestens eine 160-Stunden-Qualifikation mit
96 oder eine Ausbildung als Erzieher*in oder in einem verwandten
97 Berufsfeld. Vorgesehen ist diese Funktion für alle Klassen in der Primarstufe und
98 der Sekundarstufe 1. Wenn eine Klasse erhöhten Bedarf hat, kann die Schule
99 entscheiden, eine Klassenbegleitung vorübergehend woanders einzusetzen,
100 flexibel, aber mit klarem Bezugspunkt. Über den Schulsozialindex können Schulen
101 mit besonderem Bedarf zusätzliche Klassenbegleitungen erhalten, zum Beispiel in
102 Form von Springerkräften, gestaffelt nach der Höhe des Index. Wie bereits oben
103 schon ausgeführt: Hilfen nach § 90 SGB IX müssen weiter erhalten bleiben. Und
104 auch die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII soll weiterhin eine Rolle
105 spielen, als individuelle Einzelfallhilfe, aber nachrangig zur strukturellen
106 Verantwortung der Schule. Das macht deutlich: Individuelle Unterstützung wird
107 nicht abgeschafft, aber sie darf auch nicht länger die strukturellen Lücken
108 eines nicht ausreichend inklusiven Bildungssystems stopfen müssen. BÜNDNIS
109 90/DIE GRÜNEN NRW bittet die Grüne Landtagsfraktion NRW, die GRÜNE Landesgruppe
110 im Bundestag sowie die Grünen Fraktionen von LWL und LVR, das Konzept der
111 pädagogischen Klassenbegleitung gemeinsam mit Expert*innen aus Schule,
112 Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Kommunen und Elternverbänden sowie in
113 Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und Betroffenenorganisationen
114 weiterzudenken und zu konkretisieren.